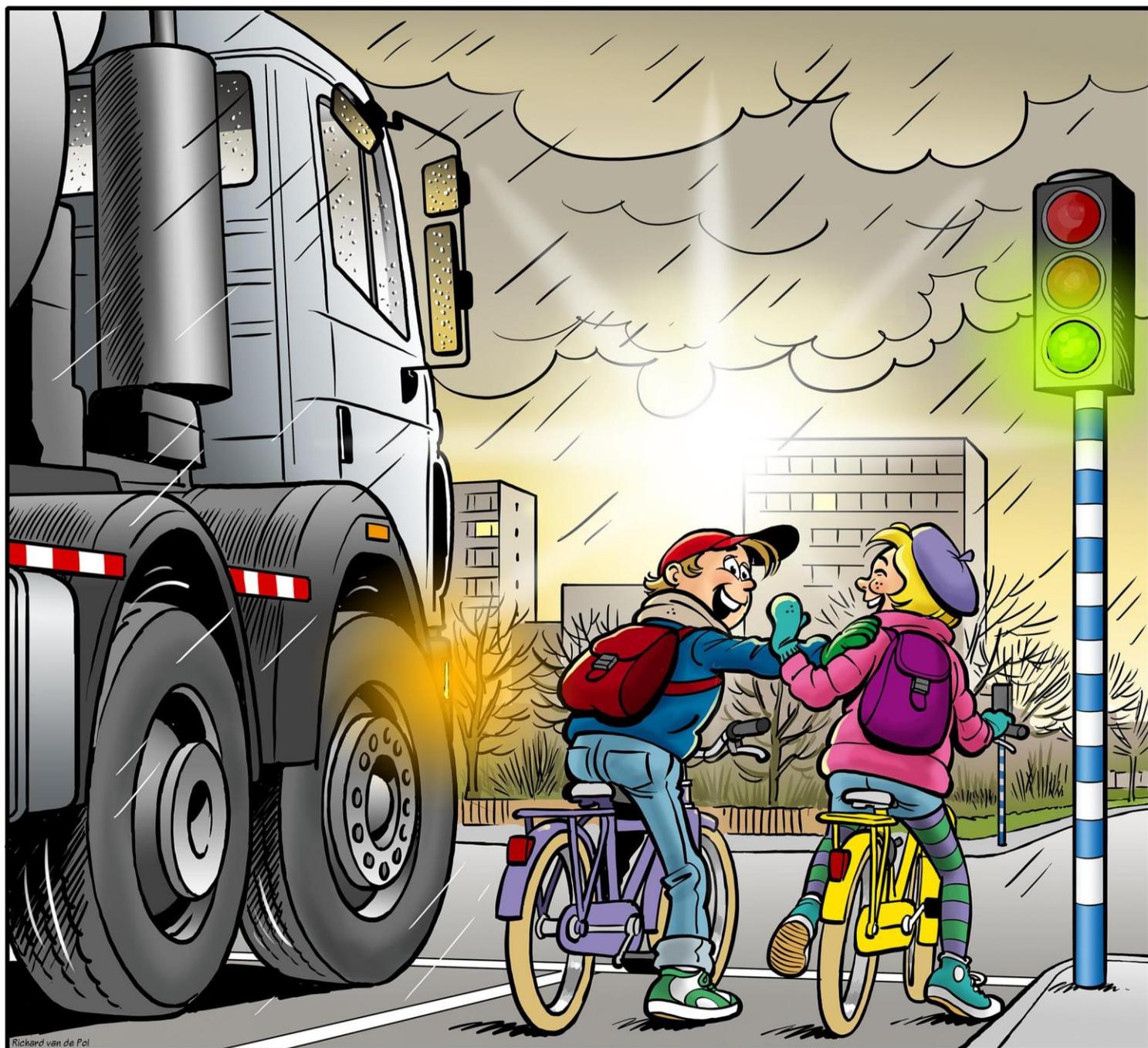




**Du bist
nicht allein!**



VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Was ist zu
beachten?



Begleitinformationen



Poster Nr. 11: „Du bist nicht allein!“

Bei den Postern der Comic-Serie „Sicher arbeiten mit Beton!“ handelt es sich um Fehler-Suchbilder. Hierbei sollen kritische Szenen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Transportbetonwerkes analysiert werden. Das Poster „Du bist nicht allein!“ enthält statt „Fehlern“ die folgenden fünf Gefahrensituationen:



1. Verminderte Sicht aufgrund schlechter Witterungsbedingungen (Regen, blendende Sonne).
2. Das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere von Kindern, ist nicht immer vorhersehbar. Auch mit Fehlverhalten muss gerechnet werden.
3. Andere Verkehrsteilnehmer sind aufgrund des toten Winkels möglicherweise nicht sichtbar.
4. Achte auf die korrekte Einstellung der Spiegel.
5. Achte auf saubere Scheiben und Spiegel.

Weiterführende Informationen:

Best Practice: Abbiegeassistenzsysteme tragen zur Überwachung des toten Winkels bei und retten damit Leben. Ausführliche Informationen zum toten Winkel sind u. a. in der DGUV Regel 114-615 „Branche Güterkraftverkehr – Gütertransport im Straßenverkehr“ verfügbar. Die Nachrüstung von Bestandsfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen wird im Rahmen der „Aktion Abbiegeassistent“ des Bundesverkehrsministeriums, der sich auch der BTB angeschlossen hat, staatlich gefördert.

DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“, insb. Punkt 2.7 „Führerhaus“

Relevante Gesetze, Normen und Richtlinien:

- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), § 23 (1) „Sonstige Pflichten von Fahrzeugführenden“
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), § 35b „Einrichtungen zum sicheren Führen der Fahrzeuge“
- DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“
- DGUV Regel 113-604 „Branche Betonindustrie, Teil 3: Betrieb von Betonpumpen und Fahr-mischern“, insb. Kapitel 3.2.2 „Fahren im öffentlichen Verkehr“
- Ab 2022 sind Abbiegeassistenzsysteme für neue Fahrzeugtypen verpflichtend, ab 2024 erweitert sich diese Pflicht auf alle Neufahrzeuge.

www.sicher-arbeiten-mit-beton.de

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e. V., Kochstr. 6-7, 10969 Berlin